

Birkenweg 61
CH-3013 Bern

T +41 (0)31 939 00 00
F +41 (0)31 939 00 19

www.gfbv.ch
info@gfbv.ch



ANLEITUNG FÜR DIE ERSTELLUNG IHRES TESTAMENTS ODER VERMÄCHTNISSES

Zugunsten unterdrückter Indigener und Minderheiten



©GfbV

*Für eine gerechtere Zukunft der Schwächsten über
Ihr Ableben hinaus.*



**«Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt.»
Bertold Brecht**

Anlehnend an das Zitat von Brecht gibt es eine wunderschöne Möglichkeit, in Erinnerung zu bleiben: Mit einer testamentarischen Zuwendung können Sie Bleibendes hinterlassen. Es ist sozusagen die letzte Gelegenheit, etwas an Menschen zurückzugeben, die beispielsweise unter Verfolgung und Unterdrückung leiden.

Die rechtzeitige Regelung des Nachlasses und die Erstellung eines Testaments sind jedoch für viele Menschen nicht einfach. Es macht uns die Endlichkeit unseres eigenen Lebens bewusst, und wir müssen entscheiden, wen wir über den Tod hinaus begünstigen wollen, wer also Anrecht auf einen Teil des Nachlasses haben soll oder wer eben nicht.

Ein Hauptkriterium für viele Menschen, die sich mit ihrem Nachlass befassen, lautet: Mein Vermögen soll in gute Hände kommen und eine möglichst sinnvolle Verwendung haben.

Ein Legat zugunsten der Gesellschaft für bedrohte Völker ist eine gute Möglichkeit, einen Teil Ihres Vermögens auch nach Ihrem Ableben positiv wirken zu lassen und das Leben von unterdrückten Indigenen und Minderheiten zu verbessern.

Informieren Sie sich mit dieser Broschüre. Sie gibt Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen oder über die steuerlichen Konsequenzen und hilft Ihnen bei der Erstellung Ihrer letztwilligen Verfügung.

Gerne berate ich Sie auch in einem persönlichen Gespräch und zeige Ihnen auf, wie bei uns Legate verwendet werden und wie damit den nächsten Generationen geholfen werden kann.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und freue mich sehr auf Ihre Kontaktaufnahme.



Christoph Wiedmer
Co-Geschäftsleiter
Tel.: +41 (0) 31 939 00 01
E-Mail: info@gfbv.ch

AUF DAS ABLEBEN VORBEREITET SEIN

Sie wollen Ihre Angelegenheiten regeln und gleichzeitig sichergehen, dass Ihre Liebsten nach Ihrem Tod finanziell möglichst gut abgesichert sind?

Sie möchten über Ihren Tod hinaus Ihre Wünsche und Vorstellungen verwirklichen? Ein Testament ermöglicht Ihnen, auch Menschen oder Organisationen zu bedenken, die von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen sind und gibt Ihnen die Gewähr, dass Ihr letzter Wille effektiv umgesetzt wird.

Diese Broschüre von der Gesellschaft für bedrohte Völker gibt Ihnen nützliche Tipps zur formal richtigen Erstellung eines Testaments.

Je nach Komplexität ist man jedoch gut beraten, zusätzlich fachkundigen Rat einzuholen. Denn Experten schätzen, dass leider rund 90 Prozent aller privat aufgesetzten Testamente nur aufgrund formaler Fehler ungültig sind.

SPEZIELLE WÜNSCHE – NUR MIT TESTAMENT

Die allgemein bestehenden gesetzlichen Regelungen genügen nur dann, wenn Sie ausschliesslich die gesetzlichen Erbinnen und Erben berücksichtigen wollen und darüber hinaus keine persönlichen Wünsche haben. **Sobald Sie aber verbindlich bestimmen wollen, wer wie begünstigt werden soll, wird ein Testament zwingend nötig.**

Zudem können Sie zur Verwaltung und zur Teilung der Erbschaft eine Willensvollstreckerin oder einen Willensvollstrecker Ihres Vertrauens einsetzen und die frei verfügbare Quote (Erbschaft abzüglich Pflichtteile) gezielt und individuell vermachen.

Wichtig: Die Erteilung einer Bankvollmacht über den Tod hinaus gilt nicht als letztwillige Verfügung und ersetzt das Testament auf keinen Fall.



Mein letzter Wille...

DIE VIER VARIANTEN DER VERFÜGUNG

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um zum Beispiel die Gesellschaft für bedrohte Völker in Ihr Testament aufzunehmen:

1. Vermächtnis/Legat ohne Pflichtteilsansprüche

Legate sind genau bezeichnete Vermögenswerte, zum Beispiel ein fixer Betrag oder bestimmte Sachwerte wie Immobilien, Wertpapiere oder Rechte.

Im Beispiel des Legats können Vermächtnisnehmende keinen Einfluss auf den Erbgang nehmen, sondern lediglich das Vermächtnis annehmen oder ablehnen.

Beispiel: *«Ich vermache der Gesellschaft für bedrohte Völker, Birkenweg 61, 3013 Bern CHF 30 000.–.»*

2. Vermächtnis/Legat mit Pflichtteilsansprüchen

Wenn pflichtteilgeschützte Erbinnen oder Erben existieren, so muss festgelegt werden, wie die restliche, frei verfügbare Quote aufgeteilt werden soll.

Beispiel: *«Ich setze hälftig die Gesellschaft für bedrohte Völker in Bern und Herrn Friedrich Schneuwly in Ittigen als Erben für die frei verfügbare Quote ein.»*

3. Die Gesellschaft für bedrohte Völker als Miterbin

Sie wollen der Gesellschaft für bedrohte Völker einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens vermachen. In diesem Fall wird sie ein Mitglied der Erbgemeinschaft und hat gleiche Rechte und Pflichten wie die gesetzlichen Erbinnen oder Erben.

Beispiel: *«Ich setze für die Hälfte meines Nachlasses die Gesellschaft für bedrohte Völker in Bern ein. Für die andere Hälfte setze ich Friedrich Schneuwly aus Ittigen ein.»*

4. Die Gesellschaft für bedrohte Völker als Alleinerbin

Wenn keine pflichtteilgeschützten Erbinnen oder Erben existieren, können Sie frei über Ihre Erbschaft verfügen und jemanden oder eine Organisation gar als Alleinerbin oder -erbe einsetzen.

Beispiel: *«Ich setze die Gesellschaft für bedrohte Völker in Bern als Universalerbin meines gesamten Vermögens ein.»*

NICHT ZU UNTERSCHÄTZEN: DIE ERBSCHAFTSSTEUER

Die Erbschaftssteuer ist von den Personen zu entrichten, die den Nachlass übernehmen (Erbende oder Vermächtnisnehmende) und kann je nach Kanton und Verwandtschaftsgrad stark ins Gewicht fallen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Damit ist sichergestellt, dass Ihr selbst bestimmter Erbschafts- oder Vermächtnisanteil in vollem Umfang den Begünstigten zugutekommt.

BEISPIEL EINES HANDGESCHRIEBENEN TESTAMENTS:

Verena Rickli
Balmweg 33
3003 Bern

Testament

Auf mein Ableben hin verfüge ich, die unterzeichnende Verena Rickli, geboren am 2. Februar 1943, wie folgt:

1. Alle früheren Verfügungen hebe ich hiermit auf.
2. Als Erben meines Nachlasses setze ich zu gleichen Teilen ein:
 - Meinen Bruder Thomas Rickli, Bernaugasse 2, 5000 Aarau
 - Die Gesellschaft für bedrohte Völker, Birkenweg 61, 3013 Bern
 - Meinen Gärtner, Friedrich Schneuwly, Kammerg 45, 3063 Ittigen

Als Willensvollstrecker setze ich Herrn Markus Knägi, Notar in 3005 Bern oder seinen Nachfolger ein.

Bern, 3. April 2018

V. Rickli

PORTRÄT UND GESCHICHTE DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER



Veranstaltung der GfbV im tamilisch geprägten Norden Sri Lankas. Die Teilnehmenden lernen, wie sie sich gegen Landraub wehren können. ©Nicole Philipp, luxs.ch

Unsere Mission: Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine unabhängige Stimme für die Rechte von Indigenen und Minderheiten. Wir unterstützen lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Indigenen und Minderheiten und arbeiten national sowie international mit Organisationen und Personen zusammen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

Unser Einsatz: Wir erwirken für unterdrückte Minderheiten und Indigene den Zugang zu ihren Territorien, zu ihren Grundrechten und zu ihren natürlichen Ressourcen.

- Wir unterstützen lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Indigenen und Minderheiten.
- Wir vertreten die Interessen von Betroffenen gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern, wo sie es nicht selber tun können.
- Wir dokumentieren Menschenrechtsverletzungen.
- Wir informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit zu Menschenrechtsfragen.

Geschichte: Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Schweiz wurde am 20. Mai 1989 von Göpf Berweger und Bernhard Pulver als Verein mit Sitz in Bern gegründet. Die unabhängige Menschenrechtsorganisation hat über 14'000 Mitglieder.

Erste Aktionen unserer Gründungsjahre betrafen Tibet, Penan (Malaysia), Yanomami (Brasilien), Papua (Indonesien) und die Jenischen (Schweiz). In den 90er-Jahren standen die Kriege in Ex-Jugoslawien im Vordergrund.

Unsere heutigen thematischen Schwerpunkte sind die Auswirkungen von Landraub und Rohstoffabbau auf Indigene und Minderheiten sowie die Durchsetzung ihrer Menschenrechte.

IHR KONTAKT BEI DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER

Sie wollen Ihren Nachlass regeln und möchten wissen, wie Sie Ihr Engagement für bedrohte Menschen über Ihren Tod hinaus fortsetzen können?

Christoph Wiedmer, Co-Geschäftsleiter zeigt Ihnen gerne Projekte auf, um Ihren Unterstützungswünschen zu entsprechen. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne geregelt ist.

Geschäftsstelle der GfbV Schweiz

Birkenweg 61
3013 Bern
Tel.: +41 (0) 31 939 00 00
E-Mail: info@gfbv.ch

Konto Berner Kantonalbank (BEKB):

Gesellschaft für bedrohte Völker
3013 Bern
IBAN CH05 0079 0016 2531 7232 1

Postcheckkonto:

IBAN CH71 0900 0000 3002 7759 7

Herzlichen Dank!

